



K U N D M A C H U N G

Im Sinne des § 94 Abs. 6 der Oö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. wird hiermit kundgemacht, dass der Gemeinderat der Marktgemeinde Kollerschlag in der Sitzung am **9. Juli 2021** folgende, die Öffentlichkeit berührende, Beschlüsse gefasst hat:

1.) Kenntnisnahme des Berichtes des Prüfungsausschusses vom 15. Juni 2021

Vom Prüfungsausschuss wurden die Kosten für Grundankauf und Infrastruktur im Siedlungsgebiet Birkenfeld, Erweiterungsbereich V, und die Kulturausgaben seit 2016 inklusive Häuserchronik und Opferdenkmal 1. Weltkrieg geprüft. Der entsprechende Prüfbericht wurde vom Gemeinderat einvernehmlich zur Kenntnis genommen.

2.) Kenntnisnahme des Protokolls der Schulausschusssitzung vom 28. Juni 2021

Vom Schul- und Familienausschuss wurden die Themen Ganztagschule ab September 2021 und Gemeinde-Seniorentag 2021 behandelt. Das Protokoll wurde vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

3.) Bestimmung der VS Kollerschlag als ganztägige Schule ab dem Schuljahr 2021/22

a) Beschlussfassung über eine Tarifordnung für die Elternbeiträge

Der Gemeinderat hat für die Ganztagschule ab September 2021 folgende Tarife beschlossen:

1 Tag pro Woche	€ 30,- pro Monat
2 Tage pro Woche	€ 45,- pro Monat
3 Tage pro Woche	€ 60,- pro Monat
4 Tage pro Woche	€ 75,- pro Monat

Sollte die Betreuung an 5 Tagen pro Woche, somit auch am Freitag, nötig sein (wird im kommenden Schuljahr mangels Bedarfs jedoch nicht angeboten), beträgt der monatliche Beitrag € 90,-. Für das zweite und jedes weitere Kind, werden die Tarife um 30% ermäßigt!

Für das Mittagessen sind pro Tag und Kind € 4,- zu zahlen und der Bastelbeitrag beträgt € 5,- pro Monat!

Die beschlossene Tarifordnung wird vollinhaltlich eigens kundgemacht!

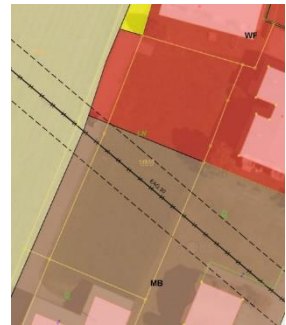
b) Abschluss einer Trägervereinbarung mit der OÖ. Hilfswerk GmbH.

Mit dem OÖ. Hilfswerk wurde eine Trägervereinbarung abgeschlossen. Darin ist enthalten, dass die OÖ. Hilfswerk GmbH. den Freizeitteil im Rahmen der schulischen Nachmittagsbetreuung (Ganztagsschule) im Einvernehmen mit der Schulleitung und dem Schulerhalter organisiert und durchführt, das benötigte Personal aufnimmt und entlohnt und die Kosten dann an die Gemeinde verrechnet.

4.) Grundsatzbeschluss über den Verkauf des Grundstückes PzNr. 1491/1, KG Kollerschlag (Liegenschaft Brezergarten 5)

Der Gemeinderat hat den Grundsatzbeschluss gefasst, die Parzelle zwischen dem Wohnhaus Brezergarten 3 und dem Heizwerk an die Wohnbauservice Bauträgergesellschaft (WOSIG), Tochterunternehmen der Raiffeisenbank Walding-Ottensheim, zu verkaufen.

Die WOSIG möchte dort mehrgeschossige Wohnhäuser oder Einfamilienhäuser errichten. Als Kaufpreis wurden € 26,-/m² festgelegt. Vor Abschluss eines rechtsgültigen Kaufvertrages müssen die vorhandenen Einbauten (Strom- und Kanalleitungen) noch schriftlich dokumentiert werden. Es ist auch noch die Widmungsfrage noch zu klären, weil zwar das ganze Grundstück als Bauland gewidmet ist, ein Teil allerdings als „MB“!



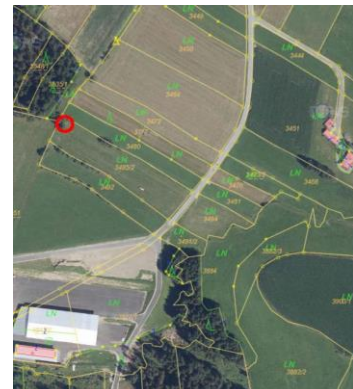
5.) Flächenwidmungsplan Nr. 2

a) Neuerliche Beschlussfassung der Änderung Nr. 2.43 (Sauedt) nach Mitteilung von Versagungsgründen und Durchführung einer Grundlagenforschung betreffend den Gebäudebestand

Die gegenständliche Flächenwidmungsplanänderung wurde in der GR-Sitzung am 5. März bereits beschlossen und dann zur Genehmigung beim Land Oö. eingereicht. Vom Land wurden Versagungsgründe mitgeteilt, weil die Textierung am Plan nicht gepasst hat und weil von der Gemeinde keine Grundlagenforschung zum vorhandenen Baubestand durchgeführt worden ist. Vom Gemeinderat wurde die FWP-Änderung Nr. 2.43 nun so beschlossen, dass der Plan auch vom Land Oö. Genehmigt werden kann.

b) Grundsatzbeschluss zur Änderung Nr. 2.45 – Schaffung einer Sondernutzung „Funkanlage“ (Handymast) für einen Teil des Grundstückes PzNr. 3485/2, KG Kollerschlag (Mistlberg-Fuchsöd)

Da es im Bereich Fuchsöd einen schlechten Handyempfang gibt und dort immer die Signale der deutschen Sender eingefangen werden, hat sich T-Mobile Austria entschlossen, einen neuen Handymasten zu bauen. Vom Gemeinderat wurde der Grundsatzbeschluss zur Schaffung einer entsprechenden Flächenwidmung gefasst.



6.) Genehmigung des geänderten Finanzierungsplanes für das Projekt Erweiterung FF-Haus Kollerschlag samt Zusatzmaßnahmen beim Bauhof und Musikheim und Schaffung eines Materiallagers für den Sozialkreis nach Vorliegen der Genehmigung gemäß § 86 Oö. GemO

Für Zusatzmaßnahmen beim Baubestand Bauhof-Musikheim (neue Bauhoftore, Fassadendämmung, Vorplatzgestaltung, etc.) wurden zusätzliche Kosten in Höhe von 127.480 Euro inkl. MwSt. vom Land OÖ. genehmigt. Die Zusatzkosten werden ebenfalls mit dem Fördersatz von 70% unterstützt und die Gemeinde erhält daher im Jahr 2023 eine zusätzliche BZ-Rate in Höhe von 89.200 Euro.

Der Kosten für das gesamte Bauvorhaben inkl. Sozialkreislagerraum und Zusatzmaßnahmen Bauhof sind nun mit 1.167.480 Euro genehmigt und die Finanzierung stellt sich wie folgt dar:

AUSGABEN	2020	2021	2022	2023	Gesamt:
Zu- und Umbau Feuerwehrhaus	212 800	787 200	0	0	1 000 000
Sozialkreis-Lagerraum	30 400	9 600	0	0	40 000
Zusatzmaßnahmen Bauhof, Musikheim	0	127 500	0	0	127 500
SUMME der AUSGABEN	243 200	924 300	0	0	1 167 500
EINNAHMEN	2020	2021	2022	2023	Gesamt:
Eigenmittel der Gemeinde	60 500	54 500	0	0	115 000
FF Kollerschlag - Interessentenbeitrag	30 000	70 000	0	0	100 000
Bundesmittel (KIG 2020)	131 500	0	0	0	131 500
Land OÖ - Gde-Entlastungspaket für Sozialkreis	21 200	10 600	0	0	31 800
Beantragte bzw. gewährte BZ	233 400	233 300	233 300	89 200	789 200
SUMME der EINNAHMEN:	476 600	368 400	233 300	89 200	1 167 500
Überschuss (+) Abgang (-)	233 400	-555 900	233 300	89 200	0

Der Gemeinderat hat diesen Finanzierungsplan beschlossen!

7.) Beratung und Beschlussfassung über die Abgabe einer Interessensbekundung zur Weiterführung der Klima- und Energiemodellregion Donau-Böhmerwald 2022-2024

Die Region Donau-Böhmerwald wird bereits seit mehr als 10 Jahren durch das Klimafonds-Programm der Klima- und Energiemodellregionen unterstützt. Die Trägerschaft für dieses Projekt liegt seit 2016 beim Wirtschaftspark Oberes Mühlviertel und dieser bereitet nun die Einreichung für die Förderperiode April 2022 bis März 2025 vor. In der nächsten Förderperiode soll der Schwerpunkt vor allem auf der Umsetzung des Erneuerbaren-Ausbau-Gesetzes und der OÖ. Photovoltaik-Strategie 2030 liegen.

Vom Gemeinderat wurde die Abgabe einer Interessensbekundung zur Weiterführung beschlossen. Als Kostenbeitrag an den Wirtschaftspark sind unverändert 55 Cent pro Einwohner vorgesehen!

8.) Beratung und Beschlussfassung über Maßnahmen zur Wiedererlangung der Zertifizierung als Gesunde Gemeinde und Neubesetzung eines entsprechenden Arbeitskreises

Es wurde beschlossen, die Tätigkeiten der Gesunden Gemeinde wieder aufzunehmen und der Gemeinderat hat als Arbeitskreisleiter Markus Kollik, Birkenfeld 28, eingesetzt. Als weitere Arbeitskreismitarbeiter wurden Vizebürgermeister Heinz Krenn und GR-Ersatzmitglied Josef Lauss bestimmt.

9.) Beratung und Beschlussfassung über die Auszahlung einer Geburtenbeihilfe für neugeborene Kinder mit Hauptwohnsitz Kollerschlag in Form von Grenzlandtalern in Höhe von 150 Euro ab 1. August 2021

Diese Angelegenheit wurde zu weiteren Beratungen an den Familienausschuss delegiert.

10 A) Dringlichkeitsantrag: Vermietung von Räumlichkeiten im Amtsgebäude

Die Vermietung des 58 m² großen Nebenraumes im 1. Stock des Amtsgebäudes, welcher bisher als Abstellraum für das Gemeindeamt benutzt worden ist, an die neu gegründete Firma Dyxone GmbH. wurde beschlossen. Der Mietpreis beträgt € 8,18 netto pro ² und ist somit gleich hoch wie bei den anderen eingemieteten Firmen.

Der Bürgermeister:

